

Unser Anliegen: Vitale Gewässer in Ihrer Kommune!

Das Land Baden-Württemberg unterstützt Kommunen bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung mit finanziellen Förderprogrammen in den Bereichen Wasserwirtschaft und Naturschutz.

Naturnahe Flüsse und Bäche sind die Lebensadern unserer Landschaft. Ihr Schutz und ihre Entwicklung sind daher von zentraler Bedeutung und zugleich ein wichtiger Bestandteil zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL).

Die Lebensräume in Fließgewässern zeichnen sich durch Dynamik und hohe biologische Vielfalt aus. Zugleich sind sie wichtige Erholungs- und Erfahrungsräume für uns.

Durch intensive Nutzung wurden die Gewässer jedoch stark verändert: Stauwehre behindern die Wanderung von Wasserlebewesen, und Flussbegradigungen zerstörten einen Großteil der Lebensräume.

Gezielte Verbesserungen der Gewässerstruktur und der Durchgängigkeit sind daher entscheidend, um die Artenvielfalt wiederherzustellen.

Gewässer und angrenzende Flächen bilden eine ökologische Einheit und beheimaten spezialisierte Arten. Insbesondere in Auen und Mooren sollte daher das Umland mit einbezogen werden.

→ [Scrollytelling zum Thema Fließgewässerentwicklung](#)

Kontaktieren Sie uns

Für Informationen zur Wasserrahmenrichtlinie und zu Fördermöglichkeiten stehen Ihnen

→ **die Geschäftsstelle Gewässerökologie,**



Bei allgemeinen Fragen rund um die Gewässerentwicklung.

→ **das Referat 52 (Gewässer und Boden),**



Bei Fragen zu den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft.

das Referat 56 (Naturschutz und Landschaftspflege)



Bei Fragen zu Fördermöglichkeiten durch den Naturschutz.

sowie die zuständigen **unteren Wasser- und Naturschutzbehörden** bei den Land- oder Stadtkreisen gerne zur Verfügung.

Titelbild

Die Eigendynamik der Steinlach bei Dusslingen sorgt für ein hohes Lebensraumangebot.
© Jonas Hube, Regierungspräsidium Tübingen.

Rückseitenbild

Gefördertes Rampenbauwerk zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit am Stehenbach in Rottenacker. © Julia Schwentner, Landratsamt Alb-Donau-Kreis.



 **Baden-Württemberg**
Regierungspräsidium
Tübingen

Fließgewässer- entwicklung

Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten
für Kommunen durch die Fachbereiche
Wasserwirtschaft und Naturschutz



Die Fördermöglichkeiten

Förderrichtlinien Wasserwirtschaft (FrWw 2024)

Das Land Baden-Württemberg fördert wasserwirtschaftliche Vorhaben von Kommunen und öffentlich-rechtlichen Zusammenschlüssen (z. B. Wasser- und Bodenverbänden).

70 % Förderung wird für die Erstellung von Gewässerentwicklungsplänen und -konzepten gewährt.

85 % Förderung erhalten Maßnahmen der naturnahen Gewässerentwicklung sowie der Erwerb von Gewässerentwicklungsflächen einschließlich Gewässerrandstreifen.

Voraussetzung: Die Maßnahmenbereiche sollten im sogenannten Maßnahmenprogramm der Wasserrahmenrichtlinie, in den Ergebnissen der Landesstudie Gewässerökologie oder einem Gewässerentwicklungsplan/-konzept enthalten sein.

Der kommunale Eigenanteil kann bei Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde zudem als Ausgleichs-, Ersatz- oder Ökokontomaßnahme angerechnet werden.

Voraussetzung: Es bestehen keine sonstigen rechtlichen Verpflichtungen zur Umsetzung.

Anträge werden über die zuständige untere Wasserbehörde beim Regierungspräsidium eingereicht. Eine frühzeitige Abstimmung bereits bei den ersten Planungsüberlegungen wird empfohlen.

→ [Förderung Wasserbau und Gewässerökologie](#)

Ökokonto-Maßnahmen

Freiwillige Aufwertungsmaßnahmen an Gewässern können als naturschutzrechtliche Ökokonto-Maßnahmen anerkannt und für die Kompensation eines späteren Eingriffs bevorratet werden. Für Kommunen besteht zudem die Möglichkeit der Bevorratung im bauplanungsrechtlichen Ökokonto.

Landschaftspflegerichtlinie (LPR)

Die LPR fördert Maßnahmen im überwiegend öffentlichen Interesse des Naturschutzes, der Landschaftspflege oder der Landeskultur. Die Förderung gliedert sich unter anderem in Vertragsnaturschutz, Arten- und Biotopschutz sowie den Grunderwerb zur Biotopentwicklung.

→ [Landschaftspflegerichtlinie \(LPR\) | Regierungspräsidien Baden-Württemberg](#)

Stiftung Naturschutzfonds

Unterstützt werden Projekte, die sich für den Naturschutz und die biologische Vielfalt einsetzen. Dabei gibt es unterschiedliche Zuwendungsbereiche – von praktischen Maßnahmen vor Ort über angewandte Forschung bis hin zu Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit.

→ [Wir fördern Vielfalt! – Stiftung Naturschutzfonds](#)

Weitere Möglichkeiten

Gewässerrandstreifen

Gewässerrandstreifen dienen als Schutzsaum und sind für die Gewässerentwicklung besonders bedeutsam. Daher besteht an Gewässern II. Ordnung ein gesetzliches Vorkaufsrecht für Kommunen am Gewässerrandstreifen.

→ [Gewässerrandstreifen Regierungspräsidien Baden-Württemberg](#)

Flurneuordnung

Auch Flurneuordnungs- und insbesondere das schnelle FOKUS-Verfahren sind wichtige Instrumente zur Gewässeraufwertung.

→ [Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz über Flurneuordnung](#)

→ [Fokusverfahren der Flurneuordnung](#)

Schaffung von Rückhaltevolumen

Bei gewässerökologischen Maßnahmen kann zusätzlich Retentionsraum für Hochwasser geschaffen werden. Dieser kann dann anteilig in ein kommunales Hochwasserschutzregister eingetragen oder als direkter Ausgleich für Bauvorhaben in Überschwemmungsgebieten genutzt werden.

→ [Bauen in Überschwemmungsgebieten](#)



Bild links

Geförderte innerstädtische Revitalisierungsmaßnahme in Reutlingen-Betzingen trotz infrastruktureller Restriktionen. © Annette Schneider, Büro am Fluss.